

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

6.9.1843 (No. 242)

Vorauszahlung
Jahreslich hier 8 R., halbjähr-
lich 4 R., durch die Post im Groß-
herzogthum Baden 8 R. 30 Kr.
und 4 R. 15 Kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühren.
Die gedruckte Zeile oder
deren Raum 4 Kr.
Briefe und Gelder franco.

Nr. 242.

Mittwoch, den 6. September

1843.

Baden.

* Karlsruhe, 5. Sept. Gestern früh ist Ihre Hoheit die Herzogin Henriette von Württemberg, und heute früh sind Seine Durchlaucht der Herzog und Ihre Hoheit die Herzogin von Sachsen-Altenburg nebst Prinzessinnen Töchtern wieder von hier abgereist.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 31. August. Nach Erscheinen der neuen Gesetze über Ehrengerichte und Duelle ist bereits ein dahin einschlagender Fall vorgekommen. Das Ehrengericht eines Regiments zu L. hatte entschieden, daß in Folge der dem Lt. v. Bl. von dem Lt. v. Br. zugesetzten Beleidigung beide sich nicht duelliren sollten, und ihnen deshalb das Ehrenwort abgenommen. — Der Ostauwolphverein findet auch unter und immer größere und allgemeinere Theilnahme, und erwartungsvoll sieht man dem Resultat der Vereinsversammlung entgegen, die in wenigen Tagen in Frankfurt a. M. abgehalten werden wird. — Sr. L. Hoh. der Herr. General, Prinz v. Wisa, wurde gestern Abend in unserem Hoflager im Schlosse Sanssouci erwartet. Am Mittag hatten Sr. Maj. den kön. württembergischen Generalleutnant der Kavallerie, Grafen v. Bidmark, empfangen, der an unserm Hofe als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister akkreditirt, aber nur selten hier anwesend ist und in dieser Eigenschaft von dem geh. Legationsrath, Geschäftsträger und Kammerherrn Frhrn. v. Linden vertreten wird. (F. 3)

Anhalt. Dessau, 26. August. Das heutige Wochenblatt enthält folgende Bekanntmachung des herzogl. Konsistoriums: „Seit einigen Jahren besteht in Zwickau im Königreiche Sachsen ein Verein, welcher die Verbreitung guter und wohlfeiler Volkschriften zum Zweck hat. Aus den uns mitgetheilten Statuten desselben haben wir ersehen, daß seine Einrichtung dem obigen Zwecke völlig entspricht, und verdienen die von ihm bereits ausgegebenen Volkschriften wegen ihres echt praktischen Inhaltes und Zweckes die möglichste Verbreitung. Wenn es nun schon im Allgemeinen höchst wünschenswerth ist, daß gute Schriften im Volke möglichst verbreitet werden, so ist es dies jetzt um so mehr, wo das Publikum durch eine Menge theils mehr, theils weniger schädlicher Schriften irre geleitet zu werden in Gefahr schwebt. Wir können daher nicht umhin, mit höchster landesherrlicher Genehmigung die Theilnahme an obigem Vereine hiermit dem gesammten Publikum in hiesigen Landen bestens anzupfehlen, und fordern namentlich alle Prediger, Lehrer und Gemeindevorsteher hiermit auf, das Ihrige zur Verbreitung der Schriften dieses so gemeinnützigen Vereins in ihren Wirkungskreisen nach Kräften beizutragen.“

Bayern. München, 3. Sept. (Korresp.) Gestern um die Mittagszeit ist die Prinzessin Sophie von Bayern, Gemahlin des Erzherzogs Franz Karl von Oesterreich, mit einem ihrer Söhne hier angekommen. Ihre Kaiserl. Hoh. Sieg im Palast der Herzogin Wittve von Leuchtenberg ab, fuhr aber von dort schon nach kurzer Zeit nach Pöfinghofen am Starnberger See, wo sie dem Vernehmen nach längere Zeit zum Besuche ihrer Schwester, der Gemahlin des Herzogs Max in Bayern, verweilen wird. — J. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden verlassen übermorgen München nach sechs-wöchentlichem Aufenthalt, um nach Stockholm zurückzukehren. — Diesen Vormittag ist in unserer Frauenkirche bereits das Erntefest auf's Feierlichste begangen worden. Mit Recht rügen bei dieser Gelegenheit unsere Lokalblätter die nach wie vor schamlosen Bemühungen der Unterhändler und Wucherer, dem Einfluß des reichen Erntesegens auf die Marktpreise entgegenzuwirken, so wie, daß die polizeilichen Gegenmaßregeln noch immer nicht kräftig genug sind, um diesem auf allen Klassen der Bevölkerung so schwer lastenden Unfug zu steuern.

Zwei Brücken, 1. Sept. Gestern Abend, bald nach 9 Uhr, veränderte uns eine furchtbare Feuersäule am südlichen Himmel den Ausbruch eines starken Brandes. In den großen Defonomiegebäuden des stuppacher Hofes, nahe bei Neuhornbach, war Feuer ausgebrochen, welches sich in Wütheschneile über die Scheunen und Heuböden ausbreitete. Ueber 6000 Garben Frucht, das Heu, und somit die ganze reiche Ernte, war in wenig Augenblicke ein Raub des entfesselten Elements. Das Vieh wurde gerettet; auch das Wohngebäude konnte geschützt werden. Allem Anschein nach wurde das Feuer durch die ruchlose Hand eines Knechtes gelegt. Der Bösewicht ist zwar über die nahe französische Gränze — aber der wachsam französischen Polizei wird er nicht entfliehen und dann bald den Lohn ernten, den das Gesetz für Mordbrenner bestimmt hat. (3. W.)

Freie Städte. Lübeck, 27. August. Die Ruhe ist in unserer Stadt bisher nicht weiter gestört worden. Unser Kontingent, von der Bürgergarde unterstützt, und die thätige Mitwirkung freiwilliger sogenannter Polizeibürger reichten vollkommen aus, dem Pöbel die Spitze zu bieten und eine Wiederholung der Unordnungen zu verhindern. Inzwischen haben zahlreiche Verhaftungen und Bestrafungen stattgefunden und eine sorgfältige Untersuchung hat ergeben, daß die vorgekommenen Frevel fast nur von dem niedrigsten Pöbel verübt worden sind. An der im nächsten Monat bevorstehenden Versammlung des 10.

Armeekorps wird unser Bundeskontingent ungehindert Theil nehmen. Die zurückbleibende Infanterie- und Kavalleriemannschaft wird alsdann von der Bürgergarde und unsern militärisch organisirten Brand- und Nachtwachen bei Wahrnehmung des inneren Dienstes unterstützt werden. (A. Pr. 3)

Aus dem Hannover'schen, im August. Die Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover, unter dem Präsidium der drei Minister v. Arnswaldt, v. Mebing (beide a. D.) und v. Stralenheim hat so eben ihren siebenundzwanzigsten Jahresbericht ausgegeben. Die Gesellschaft hat an Kollektengeldern und für verkaufte Bibeln im Jahre 1842 eine Einnahme von 3428 Thln. gehabt und auf Anschaffung von Bibeln 20.283 Thln. verwendet, mithin für das laufende Jahr einen Kassenüberschuß von 590 Thln. Sie hat im verfloßenen Jahre 3062 vollständige Bibeln und 8632 Neue Testamente verbreitet. Seit ihrem 27jährigen Bestehen überhaupt hat die Gesellschaft 70,959 vollständige Bibeln und 23,071 Neue Testamente, zusammen 94,030 Exemplare verbreitet. (F. 6)

Aus Schleswig-Holstein, 24. August. Dieselbe Stimmung, wie gegen die Filiale der dänischen Nationalbank, herrscht hier gegenwärtig gegen das dänische Wesen bei unserm Militär, da solches sich bei der Mobilisirung des holstein-lauenburgischen Bundeskontingents recht deutlich herausstellt. Alle Requisitionen für dasselbe, Armatur, Bekleidung, selbst Kleinigkeiten, wie: Zeltpföde, Gewehrpfropfen, Feldmägen, allerlei Werkzeuge menschlicher Reinlichkeit kommen aus Dänemark, aus Kopenhagen, worüber besonders die hiesigen Fabrikanten und Handwerker ungehalten sind, weshalb auch die Reuierung eines Medneis bei dem Volksfeste in Kiel wegen des tausentjährigen deutschen Reiches, „nur der nackte Soldat sey hier deutsch“, ungeheuren Beifall fand, und, von den Tagesblättern mitgetheilt, überall mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen worden ist. Aber auch nur der gemeine Soldat ist eigentlich deutsch, denn fast alle Offiziere bei den Truppen der deutschen Herzogthümer sind ohnehin Dänen und bei dieser Gelegenheit wurden noch dänische Offiziere, Unteroffiziere und selbst Trommler zu dem Kontingent für die Zeit des Manövers versetzt, weil man sie geeigneter hielt, als manche der dabei bereits stehenden. Dazu kommt denn noch das dänische Kommando. Bei den Soldaten selbst vernimmt man vielfach die Frage: „warum sollen wir denn dänisch kommandirt werden, dänische Fahnen und dän. Offiziere haben? Sind wir nicht auch Deutsche, eben sowohl, wie die Hamburger, Mecklenburger, Hannoveraner u. s. w. und sind wir nicht eben so gut, als sie?“ Als neulich bei einer Abtheilung eine Fahnenweihe stattfand, bemerkte man sehr deutlich die Unzufriedenheit über die dänische Fahne und als der Höchstkommandirende ein „Hoch“ für diese Fahne ausbrachte, beobachtete der größte Theil der Mannschaft Stillschweigen. (F. D. P. A. 3.)

Königreich Sachsen. Dresden, 29. August. Die Nothwendigkeit von Kuruzugesehen ist eine nicht erfreuliche Erscheinung der Zeit, und die Erlasung solcher auf eine Aenderung des Zeitgeistes gerichteter Gesetze ist um so unerfreulicher, als die Erfahrung aller Zeiten gelehrt hat, daß ihr Erfolg nur ein sehr prekärer ist. Nichtsdestoweniger hat die bei den unteren und theilweise untersten Ständen immer mehr überhand nehmende Vergnügungssucht die Aufmerksamkeit unserer höheren Polizeibehörden auf sich gezogen, und es ist in Folge dessen in diesen Tagen ein Regulativ, die Gestattung der Tanzbelustigungen in Dresden betreffend, veröffentlicht worden, welches das bisher nur geringen Beschränkungen unterworfen gewesene Veranstalten öffentlicher Tanzbelustigungen wesentlich schmälert, bestimmt, daß das Tanzmusikhalten künftig überhaupt nur nach einer gewissen, unter den berechtigten Schenkwirthen zu beobachtenden Reihenfolge stattfinden soll, und verschiedene Tage und Zeiten festsetzt, an welchen jede öffentliche Tanzbelustigung unzulässig seyn soll, auch den Anfang und die Dauer dieser Vergnügungen vorschreibt. Freilich wird diese Anordnung, so wohlthätig auch ihr Zweck seyn mag, gleich manchen ähnlichen, der Vorwurf treffen, daß sie nur auf die unbemittelten Klassen der Gesellschaft einen Eindruck hervorzubringen vermöge, während die höheren Klassen durch Privatvereine sich dagegen zu schützen wissen. (A. Pr. 3.)

Württemberg. Sr. Königl. Maj. haben durch allerhöchste Dekrete an die betreffenden Behörden vom 29. August den Staatssekretär und Hofkammerpräsidenten, Frhrn. v. Vellnagel, seinem Wunsche gemäß, unter Bezeugung höchstlicher dankbarer Anerkennung seiner bald 60jährigen, dem königlichen Hause und dem Staate mit seltener Verusfretene geleisteten ausgezeichneten Dienste, dieser Aemter in Gnaden zu entheben und denselben dagegen zum Ordenskanzler und zum Präsidenten des l. Oberhofraths, sodann den geh. Rath v. Gärtner, seitherigen Direktor der l. Hofkammer, zum Präsidenten derselben, höchstlichen ersten Rabinetssekretär, Staatsrath v. Oss, zum Staatssekretär und Vorstand höchstlicher geheimen Rabinets gnädigst zu ernennen, auch die erledigte zweite Rabinetssekretärstelle dem seitherigen Kanzleidirektor bei dem königlichen Finanzministerium, Finanzrath Lienhardt, gnädigst zu übertragen geruht.

* Fruchtpreise und Brodpreise.

Aus dem badischen Odenwalde, Ende August *).

Die Brod-, nicht die Fruchtpreise, erregen allgemeine Besorgnisse: der Preis bestimmt das Maas zur Taxe, das Bedürfnis ist der Maasstab zur Anschaffung. Brod ist uns unentbehrlich, weil wir durch die Erziehung an dessen Genuß gewöhnt sind, dasselbe nach allen Beobachtungen dem menschlichen Körper am zuträglichsten ist, und zu jeder Stunde, ohne weitere Vorrichtungen, zur Sättigung gebraucht werden kann. Auffallen mußte es daher, daß in der jüngstverfloßenen Zeit in deutschen Blättern die bittersten Klagen wegen Mangels an Brod und zu großer Theuerung desselben zu lesen waren. Der Wucher und die Bäcker waren der Gegenstand des Vorwurfs, sie standen indessen einmal oben an, und man verehrte sie als die Götter der Zeit. Dieses war eine seltene Erscheinung, denn in Deutschland ist das glückselige oder unglückselige Patentwesen noch nicht eingeschlichen, und der Polizeigewalt, diesem wohlthätigen Regierungsfervate, gibt man noch gerne die ge-

bührende Ehre. Wucher kann nur da getrieben werden, wo Vorrath ist: dieses lehrt uns die Geschichte des Geldes; Mangel war also keiner da, und wenn auch der großartige Begriff, den man von Industrie hat, manchen zu dem kleinnützigem Gedanken brachte, man müsse den Umständen nachgeben, so blieb doch immerhin die Frage noch: was man von den Bäckern, die nach ihrem Gewerbe Verpflichtungen für das Publikum haben, fordern könne. Die Sage ist zum Aberglauben geworden, daß mit den Bäckern schlimm auszukommen sey, und es ist vielleicht nicht unnütz, darüber ganz freimüthig die Zustände dieser Gewerksleute im Allgemeinen zu betrachten. Man muß voraussetzen: „diese Leute sind zum gemeinnützigen Dienste da, und es gebührt ihnen dafür Belohnung“; eine unvermeidliche Folge dieses Vorderatzes ist, daß man ihnen einen angemessenen Preis für ihre Waare bestimmt, sie aber auch von der bestmöglichen Güte verlangt. Die Bäcker werden in Zeiten, wo die Früchte überall zu haben sind, sich selbst überlassen, sie sind verzogen und ohne Disziplin. Will man nun in dem Augenblicke, wo sie manches Wagnis mit ihrem Vermögen machen, gegen sie einschreiten, so werden sie störrig und mißtrauisch; dann ist die Zahl derselben, besonders in Landgemeinden, viel zu groß; ein Theil derselben besitzt Vermögen, der größere Theil kann nur bei Gelegenheiten backen, und dieser Umstand bringt den erstern, bei ungewöhnlichen Ereignissen, die Gewalt, das Publikum nach Willkür zu behandeln. Derselben Uebelstand könnte vielleicht abgeholfen werden, wenn man nach festen Regeln das Gewerbe der Bäckerei stets scharf im

*) Die Red. v. R. 3. gibt diesen Auffas, ohne sich mit dessen Ansichten, Behauptungen und Vorschlägen durchgängig einverstanden zu erklären, zur Förderung eines hochwichtigen Gegenstandes, als die ihr eingesendete Arbeit eines Mannes, der in seiner Zuschrift bemerkt, „daß er seit vielen Jahren und bei außerordentlichen Gelegenheiten den Gang der Fruchtpreise und das Benehmen der Bäcker beobachtet habe, und daß sich seine Ansichten auf Erfahrungen gründen.“

Frankreich.

St Schloß Cu, 31. August. (Korresp.) Die Königin Victoria und ihr Gemahl werden am 2. Sept. Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr hier erwartet. Die Königin wird das Grodgeschloß im Schlosse bewohnen, dessen sämtliche Gemächer nach englischem Geschmack eingerichtet sind. Das Schloß Cu ist übrigens so wenig geräumig, daß die Betten der Minister und anderer Besucher von Auszeichnung in den Rückzimmern aufgestellt werden mußten. In hölzernen Häusern, welche zum Transport nach Algier von der Kriegsverwaltung angekauft und vom König für die Dauer des engl. Besuchs gemietet worden sind, und worin der Prinz Joinville, der Herzog von Nemours u. s. f. wohnen werden, sind 19 weitere Betten aufgestellt, ganz jenen ähnlich, wie in den Schlafsälen der Gymnasialschulen stehen.

Paris. Da gegenwärtig davon die Rede ist, einen Gesandten nach Peking zu schicken, so ist es von Interesse, die Daten und die Dauer aller Gesandtschaften zu kennen, welche die Europäer in das himmlische Reich schickten; hier deren genaue Angabe: 1) holländische Gesandtschaft; sie kam in Peking, den 17. Juli 1656 an und blieb daselbst 91 Tage; 2) holländische Gesandtschaft; sie langte den 20. Juni 1667 an und blieb 46 Tage; 3) russische Gesandtschaft; sie langte den 5. November 1692 an und blieb 106 Tage; 4) russische Gesandtschaft; sie langte den 18. Nov. 1720 an und blieb 114 Tage; 5) Gesandtschaft des Papstes; langte im Jahr 1720 an und blieb 91 Tage; 6) portugiesische Gesandtschaft; langte den 1. Mai 1733 an und blieb 39 Tage; 7) englische Gesandtschaft; langte den 4. August 1793 an und blieb 47 Tage; 8) holländische Gesandtschaft; langte den 10. Jan. 1795 an und blieb 35 Tage; russische Gesandtschaft; im Jahr 1806; 10) engl. Gesandtschaft; ging im Febr. 1816 ab und blieb 14 Tage; 11) diejenige, welche Herr Lagrenée führen wird. (Fr. Bl.)

St Paris, 2. Sept. (Korresp.) In einigen Tagen wird hier eine Geschichte der Regentenschaft Esparteros erscheinen. — Auf der heutigen Börse war der Himmel wieder voller Geigen, da sich Käufer zu allen Kursen fanden, veranlaßt durch den Besuch der Königin von England in Frankreich, der den Spekulant noch immer ungemeines Vertrauen einflößt; Sproz. 123 Fr. 50 C.; Sproz. 82 Fr. 25 C.; span. aktives Schuld ist nicht notirt worden. Auch in weiteren Kreisen herrscht hier trotz allem Parteigeist eine im Stillen sich kundgebende Freude über die Frankreich durch den Besuch der Königin von England zu Theil werdende Ehre und so sind denn auch plötzlich alle Vorwürfe gegen England wie verstummt, ja der „Courrier Français“ spricht sich sogar zu Gunsten eines Handelsvertrags mit England aus; nur der „National“ und die „Reforme“ halten in ihrem Britenhaß aus.

Großbritannien.

* London, 31. August. Das whigistische „Chronicle“ sagt, die englische Regierung habe den Befehl an Hr. Alton (den britischen Gesandten in Madrid) geschickt, die neue Regierung in Spanien anzuerkennen. Hr. Alton wird dann, bemerkt das „Chronicle“ weiter, sogleich darauf Madrid verlassen, nachdem er zuvor Hr. Jerningham, seinen Legationssekretär, als Geschäftsträger bestellt hat. — Gestern ist hier der Gemahl der gelehrten irischen Schriftstellerin Lady Morgan, Sir Ch. Morgan, gestorben. Sir Ch. M. hat sich selbst als Verfasser mehrerer Werke über literarische und philosophische Gegenstände bekannt gemacht und war i. J. 1811 vom damal. Lordstatthalter von Irland zum Ritter kreuzt worden.

London, 31. August. (Korresp.) Die Blätter, welche fortwährend von den weiten Seereisungen der Königin und des Prinzen Albert ausführlich berichten, geben noch nichts Gewisses über den Tag des Besuchs der engl. Monarchin und ihres Gemahls bei dem König der Franzosen zu Cu; doch glaubt man allgemein, daß dies am 2. Sept. geschehen werde. Unterdessen werden zu Cu alle erdenklichen Anstalten und Anschaffungen für die höchsten und hohen englischen Gäste gemacht, und damit diesen ja nichts Achtenglisches abgehe, hat Ludwig Philipp durch Hr. Pocham — einen Engländer, der aber schon seit 20 Jahren in der Umgegend des Schlosses Cu wohnt, wo er ausgedehnte Grundstücke von dem König in Pacht hat und mehrere Dampfmühlen besitzt — den besten Käse und das beste auf Flaschen gezogene Bier aus England bestellen lassen, u. A. einen wahren Riesenkäse, indem Ludwig Philipp, der Hr. Pocham allezeit sehr vertraulich behandelt, zu diesem scherzend sagte, er möchte einen Käse, so groß wie ein „Wagenrad“ haben, worauf denn Hr. Pocham aus England einen mächtigen Käse auftrieb, freilich aber nicht von dem in der Scherzrede des Königs bezeichneten Dimensionen. — General Espartero hat Mirari's Hotel, den großen und sashionablen Gasthof, in dem er abgetheilt war, jetzt verlassen und mit seiner Begleitung die von ihm gemietete Wohnung in Regent's Park bezogen. — Der Herzog von Bordeaux wird zu einer Schanze durch England im Laufe des Septembers in London erwartet. — O'Connell hat in Dublin im Repealverein bei dichtgedrängter Versammlung wieder eine sehr lange Rede gehalten, worin er wiederholt sich bemühte, darzutun, daß die Königin genau von den Ministern zu trennen sey. Es sey ihm — wie er ausführte — darum zu thun, die Königin aus den Händen der Tories zu reißen. Seine Rede, in der er das Parlament eine scharfe Musterung passiren ließ, schloß er, in Bezug auf die Verhandlungen desselben in Betreff Irlands, mit den Worten, die in beiden Häusern vorgekommenen Erklärungen seyen, in so weit sie die Abhilfe der Beschwerden Irlands angingen, in der That weiter nichts, als reine parlamentarische Lüge.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 24. August. Briefen aus Bologna zufolge

Auge behielte. Auch bei dem großen Segen, den unsere Erde gibt, müßten die Laxe und die Güte des Brodes rechtlich und streng beaufsichtigt werden. Man soll nicht nach einem gewissen Gewicht, welches der Laib Brod haben muß, die Laxe reguliren, sondern nur das Pfund Brod abschätzen, dem Bäcker überlassen, zu welchem Gewichte er seine Brode formiren will, jedoch die Beschränkung beifügen, daß er unter zwei Pfunden nicht verkaufen darf. Das Vermögen gibt überall die Andeutung, wie der Gewerbsmann sein Geschäft ausdehnen kann, oder, wie er es beschränken muß. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Darmstadt. Bei dem Verleger des Paulus'schen Werkes gegen Schelling ist so eben eine neue kleine Schrift unter dem Titel erschienen: „Dr. Paulus' vorläufige Appellation an das wahrheitsvollende Publikum contra des Philosophen F. W. Joseph v. Schelling Versuch, mittelst der Polizei sich unüberlegbar zu machen.“

König Ludwig hat auf die Errichtung des Standbildes des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bairreuth, als Gründer der Universität Erlangen, einen neuen Geschichtsdarsteller prägen lassen. Die Vorderseite zeigt, wie die früheren, das Bildniß des Königs und die Rückseite enthält die Abbildung des Standbildes mit der Umschrift: „Hundertjährige Gründung der Hochschule zu Erlangen durch den Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bairreuth 1843.“

Aus Anlaß der bevorstehenden Zusammenkunft der Königin von England mit dem König der Franzosen — ein Ereigniß, wie solches seit mehr als 300 Jahren nicht mehr vorkam — wird aus der Geschichte erzählt: Am 7. Januar 1520 hatten Franz I.,

hatte die dortige Aufregung fast aufgehört, und man glaubte, daß die Paar hundert Schweizer, die gegen einige unruhige Banden, welche im Lande herumstreiften, gezogen sind, vollkommen hinreichen werden, um die Ruhe wieder herzustellen. Es sind meistens irre geführte junge Leute, welche Soldaten spielen und sich französischen Kommandos bedienen; ihre Rodomontaden waren bisher ziemlich unschädlich, doch scheinen sie einige Köpfe auch in den südlichen Delegationen betwirrt zu haben, wo durch die päpstlichen Behörden mehrere Verhaftungen vorgenommen werden mußten. Am 23. d. haben auch im modenesischen Reggio einige dreißig junge Leute, in Reih und Glied marschirend, aus der Stadt ziehen wollen; sie wurden jedoch ohne Mühe und ohne Anwendung von Gewalt auseinandergetrieben. — Im nächsten Monat soll am Po ein österreichisches Lager zusammengezogen werden, an dem auch einige modenesishe Truppen Theil nehmen werden. (A. S.)

Niederlande.

Utrecht, 30. August. Heute haben die Herren Clifford und Baron N. van Breugel, als niederländische, und die Herren van Cally und Donny, als belgische Kommissäre bei der utrechtischen Kommission, in deren Sitzung die Ratifikationen der durch diese Kommission im Namen ihrer respectiven Regierungen in Betreff der Vollziehung der Bestimmungen der Verträge von 1839 und 1842 abgeschlossenen Uebereinkunft ausgewechselt. (N. C.)

Der brüsseler „Emancipation“ schreibt man aus Amsterdam vom 27. Aug.: Man versichert, ein schwerer Prozeß, der vielleicht bald mit der Regierung angefangen werden wird, werde die Schwierigkeiten der Lage des Landes noch vermehren. Es soll sich von mehreren Millionen handeln, welche der Herzog von Nemours als Universallegatar des Prinzen von Condé wegen des Herzogthums Bourbon fordern soll. Nachdem dieses Herzogthum mit dem Königreich der Niederlande vereinigt worden war, wies ein Beschluß Wilhelms I. dem außer Besitz gesetzten Eigenthümer eine immerwährende Rente von 200,000 Fr. an. Aber diese Rente ist, wie es scheint, dem wahren Eigenthümer, dem Herzog von Nemours, der als solcher durch mehrere Beschlüsse des Kassationshofes von Frankreich anerkannt ist, weder zuerkannt noch gezahlt worden. Dieser fordert daher auf gerichtlichem Wege 1) die Annullirung des besagten königl. Beschlusses, der willkürlich den Betrag der Entschädigung festgesetzt haben soll; 2) eine neue kontraktliche und gerichtliche Abschätzung; 3) die Rückstände der nicht gezahlten Rente.

Schweden und Norwegen.

Kopenhagen, 28. August. Aus Schweden wird gemeldet, daß ein Mann in der Nähe von Herndand, der in der Gegend allgemein geachtet war, wie es scheint, aus Bekümmerniß über erlittene Verluste und Nahrungssorgen, in der Nacht vom 11. auf den 12. mit einem Hammer und einem Scheermesser seine Frau und sieben seiner Kinder, von welchen das älteste 17 und das jüngste 6 Jahre alt war, während sie schliefen, ermordet hat. Mit der Frau hatte er den Anfang gemacht, ihr erst einen Schlag mit dem Hammer auf die Schläfe versetzt und dann den Hals mit dem Scheermesser abgeschnitten. Hierauf war er zu den Lagerstätten der Kinder gegangen und hatte es mit ihnen eben so gemacht. Nur zwei von den Kindern wachten, und eines davon entkam. Von 9 Kindern, welche der Mann hatte, lebt nun nur noch dieses und der älteste Sohn, der glücklicher Weise abwesend war. Er selbst hat sich am andern Morgen dem Gerichte überliefert. (Alt. N.)

Spanien.

Madrid, 26. August. (Korresp.) Der Kriegsminister hat an alle Generalkapitäne der Provinzen ein Rundschreiben erlassen, in welchem er ihnen befehlt, ihren Untergebenen die königl. Ordonanzen vom 11. Nov. 1752 und 9. März 1816 in's Gedächtniß zu rufen, wodurch die Soldaten und Kriegern jeden Grades verboten wird, Vorstellungen, Bittgesuche oder Rundgebungen irgend einer Art zu machen, aus welchem Grund oder Vorwand es auch geschehen und wie annehmbar sie auch scheinen mögen, seyen diese nun von dem ganzen Corps unterzeichnet oder von Einzelnen oder einem Einzigen im Namen der Andern, sey es auch blos, um Glückwünsche an die Regierung zu richten oder ihr Dienste anzubieten. Die erwähnten Ordonanzen werden zum Behufe größser Deffentlichkeit in die Amtsprövizialblätter eingerückt, damit ein Jeder sich darnach richten kann, sowohl die, welche befohlen, als die, welche gefordert, Behufs der Bestrafung der gegen diese Befehle vorkommenden Vergehen und der Anwendung der entsprechenden Strafen. — Hr. Madoz, der zum Kommissär der staatswissenschaftl. Kommission ernannt worden, hat dieses Amt angenommen, aber auf den Gehalt von 50,000 Reales Verzicht geleistet. — Man liest in der heutigen „Amstzeitung“, daß die Regierung das Manifest der parlamentarischen Partei in jeder Beziehung gut heiße, und erwartet viel davon zur Einigung der Parteien. Noch ist es den Ayacuchos nicht gelungen, sich in Einklang mit einander zu bringen, während die andern Parteien, vorzüglich die, welche Theil an der Koalition genommen, vereint dastehen. — Die zwei Gesekentwürfe, welche jetzt die Regierung am meisten beschäftigen, sind: 1) der Entwurf über den Staatsstrah; 2) jener über die Angelegenheiten des Kultus u. der Geistlichkeit. — Die Kommissäre der barcelonae Junta sind hier eingetroffen; man ist im Ganzen beruhigt über den Zustand von Katalonien. — Man glaubt hier, daß Espartero nicht lange in England bleiben, sondern seinen fernern Aufenthalt in der Schweiz nehmen wird. Wenigstens schmeichelt man sich mit der halbigen Anerkennung der jetzigen Regierung abseiten Englands. — Der Herzog v. Glücksberg (Sohn des Herzogs v. Decazes) hat gestern dem einflussreichen Minister des Auswärtigen die Credentialien übergeben, welche ihn als Geschäfts-

König von Frankreich, und Heinrich VIII. von England eine Zusammenkunft in dem wegen seines ungeheuren Aufwandes mit dem Namen le camp du drap d'or belegten Lustlager des ersten zwischen Guinet und Aileur bei Cambrai. Das Blt Franz I. war ganz von Goldstoff; die Hofleute und Edeln hatten die größten Anstrengungen gemacht, um dem Luxus des Königs einigermaßen gleichzukommen, so daß, wie Martin de Bellay sagt, mehrere derselben ihre Wäldungen, Mühlen und Wiesenländereien auf dem Rücken trauen. Bei dieser Zusammenkunft soll Heinrich VIII. auch Franz I. einmal beim Krage gefaßt und ihm eine Balgerei vorschlagen haben, die auch der König von Frankreich annahm. Heinrich VIII. gab Franz I. zwei gewaltige Pässe auf den Schenkel, die aber Franz I. parierte und den Briten auf den Boden legte, indem er ihn, wie Hierange wissen will, einen wunderbaren Sprung (un saut merveilleux) machen ließ.

Am 25. Aug. wurde zu Bourg die Bildsäule des berühmten Arztes Vicat eingeweiht, ebenso am 27. zu Versailles die des Abbe de l'Épée, des Gründers der Taubstummenschulen.

Auf der Eisenbahn von London nach Birmingham hat man in neuester Zeit einen Wagen angebracht, der ohne Zweifel auch anderswo bald Nachahmung finden wird. Derselbe enthält ein Kaffeezimmer, ein Restaurationslokal und ein Voudoir. In den beiden erstern können die Herren Thee oder Kaffee schlürfen, ihre Havannazigarren rauchen, politische Zeitungen lesen u. s. w.; das Voudoir ist den Damen vorbehalten, welche sich dort auf weichen Divans mit der Lektüre der bereitliegenden Romane, oder mit den gewöhnlichen Salonarbeiten, als: Stricken, Sticken u. s. w. beschäftigen können. Der Wagen ist sehr lang und ziemlich breit.

(Zur Warnung.) Der giftige Schierling ist im heurigen Jahr in einer weit größern Menge, als in frühern Jahren gewachsen, daher bei Gebrauch der Peterflie die größte Vorsicht zu beobachten ist, um jenen nicht mit dieser zu verwechseln.

träger des Königs der Franzosen beim madriber Hofe beglaubigen. — Das „Geo del Comercio“ — ein jetzt den Interessen des Infanten Don Francisco eifrig zugewandtes Blatt — vertheidigt diesen mit Wärme gegen den ihm von andern Seiten gemachten Vorwurf des Ehrgeizes (besonders in Bezug auf sein Bemühen um die Hand der Königin für seinen ältesten Sohn).

Schweiz.

Schweizerische Tagssatzung. 33te Sitzung vom 31. August. Es kommt an die Tagesordnung die Eröffnung der aargauischen Gesandtschaft. Auf die diesfällige Aufforderung Aargaus füllen nun Genf, Graubünden und St. Gallen die offen gehaltenen Protokolle dahin aus, daß sie sich mit dem Anerbieten Aargaus von vier Frauenklöstern zufrieden erklären. Bei der nun stattfindenden Umfrage äußern Zürich und Bern einfach die Ansicht, daß nunmehr die Klosterfrage als erledigt zu betrachten sey. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg wiederholen, theils in längerem, theils in kürzerem Vortrag, mit besonderm Nachdruck aber Uri, ihre Ansicht über das aargauische Klosteraufhebungsdelict, können in dem Wiederherstellen von 4 unbemittelten Frauenklöstern keine Sühne des verletzten Bundes erblicken und glauben nicht, daß die Tagssatzung befugt sey, durch einen Zwölftändebeschluß einem solchen Bundesbruch das Siegel der Legalität aufzudrücken. Baslerstadttheil will nicht in neue weitläufige Diskussion über die unglückliche aargauische Klosterangelegenheit eintreten, sondern sich hiefür auf seine seit dem Jahr 1841 abgegebenen Voten beziehen. Luzern (Siegwart) wiederholt in einem längern schriftlichen Vortrage die Gründe, welche die Nichtigkeit der Anschuldigungen der aargauischen Klöster darthun, und zeigt, wie grundlos der bisher immer vorgeschobene Ruf: „Aargau oder die Klöster“ gewesen sey, da nun doch plötzlich Aargau auch neben 4 Klöstern meint bestehen zu können, und zwar neben einem Kloster, welches die Denkschrift, das „Widerseßliche“ geheißen habe. Luzern will keinen Vergleich als den, dem die Vertheiligten ihre Zustimmung geben, hält übrigens die Tagssatzung nicht für befugt, einen solchen Gewaltspruch zu thun. Nachdem sodann noch darüber hin und her geredet worden, ob denn wirklich auch 12 Stimmen für einen Beschluß vorhanden seyen, indem das Präsidium dies bezweifelte, weil für den graubündischen Antrag sich für befriedigt zu erklären, wenn Aargau nebst den angebotenen 3 Frauenklöstern auch noch Hermetschwyl herstellte, nur 4 Stimmen, worunter Waadt mit Ratifikationvorbehalt, wurde diesem Zweifel dadurch ein Ende gemacht, daß sich die Gesandtschaften von St. Gallen, Graubünden und Genf dahin erklärten, sie hätten in Folge der heutigen Eröffnung der Gesandtschaft von Aargau denjenigen 9 1/2 Ständen sich angeschlossen, welche sich für Befriedigterklärung mit dem Anerbieten Aargaus und für Wegfallen des Gegenstandes aus Abschied und Traktanden ausgesprochen hatten, so daß mithin für diese Abstimmung allerdings 12 Stimmen vorhanden seyen*). Hierauf ergreift Luzern das Wort und läßt eine von den Gesandtschaften von Luzern, Uri, Unterwalden, Schwyz und Zug ausgestellte und auch von der Gesandtschaft von Freiburg unterschrieben gebilligte umständliche Erklärung zu Protokoll verlesen, wodurch unter Rejurierung der Hauptgesichtspunkte in dieser Klostersache der Tagssatzung das Recht bestritten wird, durch 12 Stimmen einen Bundesartikel für unverbindlich zu erklären, und die Gesandten ihren h. Kommittenten alle diejenigen Maßregeln vorbehalten, welche ein solcher den Bundesvertrag auflösender Beschluß angemessen dürfte erscheinen lassen. Wallis und Appenzell J. R. schließen sich dieser Erklärung an. Freiburg gibt überdies noch eine besondere ähnliche Erklärung zu Protokoll. Neuenburg verliest ebenfalls eine Protokollerklärung, wodurch sich der Gesandte im Angesicht der Tagssatzung für seinen Stand vor den Folgen eines solchen Beschlusses verwahrt. Zürich gibt eine Gegenerklärung in dem Sinne zu Protokoll, daß, nachdem die Tagssatzung von den nun protestirenden Ständen dieser Klostersache wegen einberufen worden und nun über zwei Jahre lang darüber berathen habe, ihre Kompetenz nicht bestritten werden könne, und daß daher die verlesenen Verwahrungen eben so unzulässig, als rechtswidrig seyen. Dieser Erklärung schließen sich sofort die übrigen 11 1/2 Stände an. Hiemit schloß die Sitzung.

Luzern, 2. Sept. Die Tagssatzung hat sich gestern unter den üblichen kurzen Formalitäten — es war dies ihre 34. Sitzung — aufgelöst. Vorher wurde ordnungsgemäß das verhängnißvolle Protokoll v. 31. August verlesen, was noch Anlaß zu mancherlei Deutungen und Erörterungen gab. Einstweilen theilen wir wörtlich den Beschluß der Tagssatzung mit, wie derselbe das Protokoll der hohen Bundesversammlung ziert: „Mit dem gemäß St. Gallenbeschlusses vom 19. Febr. 1841 aargauischer Seits gemachten Anerbieten der Wiederherstellung der drei Frauenklöster Fahr, Maria-Könung und Gnadenthal — ist die Tagssatzung befriedigt und stimmt für Entsehung des vorliegenden Verhandlungsgegenstandes aus Abschied und Traktanden.“ In dem vorstehenden Sinne haben sich mit Beziehung auf die abgegebenen Voten ausgesprochen am 18. August die Stände Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Appenzell A. R. und am 31. August die Stände Graubünden und Genf, und zu Erzielung einer nun durch die heutige Erklärung und weiteres Anerbieten Aargaus möglich gemachten Mehrheit, St. Gallen, unter ausdrücklicher Beziehung auf seine heutige Erklärung, mithin eine Mehrheit von 12 Ständen. (Schwz. 3.)

*) Unter hiesiger Bericht, zusammengehalten mit dem gestern (auch in der R. 3.) mitgetheilten der katholischen Staatszeitung läßt sich über den Sinn dieses Beschlusses im Zweifel; eine Ständemehrheit hat sich für befriedigt mit dem Anerbieten Aargaus erklärt, ob nun aber unter diesem Anerbieten das frühere von nur drei Klöstern nach der Meldung der Staatszeitung, oder aber das nachträgliche von vieren zu verstehen sey, wird aus unserm Berichte nicht deutlich, und es bedarf dies für uns noch der Aufklärung. Red. der Basl. Ztg.

Türkei und Aegypten.

Alexandrien. Mehemed Ali hat die Nachricht von der Entdeckung einer sehr reichhaltigen Goldmine im Sudan, in der Nähe von Fajoglu, und zwar bei Dschebelnuk unter dem 8° 28' der südlichen Breite, erhalten. Einige von Achmed Pascha, dem Gouverneur jener Provinz, eingesendete Quarzstücke lassen auf das Daseyn goldhaltiger Adern oder ausgiebigen Goldliefes schließen. Se. Hoh hat demnach Achmed Pascha nach Aegypten beschieden, um sich über die Ausbeutung jener Schächte zu besprechen, welche in Betracht ihrer Ausdehnung und der geringfügigen Auslagen, da die Arbeit der eingeborenen Neger nur mit etwas Maismehl und einer groben Leibesbedeckung belohnt zu werden braucht, mit den ersten Goldwerken der Erde zu wetteifern vermögen. Ein Werk dieser Art müßte einen großen Verkehr mit den Eingeborenen herbeiführen, welche viele Erzeugnisse der österr. Industrie verbrauchen. (Z. d. österr. L.)

Baden.

Mannheim, 11. August. Bei der kürzlich in mehreren Amtsbezirken vorgenommenen Visitation der Maße und Gewichte wurde die Wahrnehmung gemacht, daß an vielen Orten die Schreiner, Läufer u. s. w. beim Ausmessen ihrer nach dem Maße affordirten Arbeiten sich ungestempelter Maßstäbe bedienen. Da hierdurch leicht Unrichtigkeiten hervorgerufen werden können, so wird hiermit unter Hinweisung auf den §. 31 der Maßordnung vom Jahr 1829 bestimmt, daß sämtliche Handwerkerleute sich beim Ausmessen der bei ihnen vorkommenden Arbeiten bei Strafermeidung nur gestempelter Maßstäbe bedienen dürfen. Eben so wurde bemerkt, daß eine große Verächlichkeit in dem Messen des Kalkes besteht, und daß namentlich nach „Mitten“ verkauft wird, welches Maß die Maßordnung nicht kennt. Es wird daher zur Vermeidung von Inkonvenienzen auf die Verordnung im Verordnungsblatt vom 11. Mai 1838, Nr. 18, aufmerksam gemacht, wornach das Ausmessen des Kalks nur in der gesetzlichen Weise geschehen darf. Ferner wurde die Erfahrung gemacht, daß von den Bierbrauern die Bierfässer erst nach dem Mischen mit Pech ausgegossen werden, und dies öfters wiederholt wird. Da hierdurch den Käusern Verlust zugeht, und diese vor Nachtheil geschützt werden müssen, so wird hiermit angeordnet, daß die Bierfässer künftig jedes Jahr neu geacht werden müssen. Sämtliche Polizeibehörden werden angewiesen, hierauf zu wachen, daß den obbemerkten Anordnungen überall genau nachgekommen wird und etwaige Zuwiderhandlungen zur Anzeige gebracht werden. Groß. Regierung des Unter-rheinkreises.

* Langenbrücken, 4. Sept. (Korresp.) Vorgesetzt ist Seine Hoheit der Markgraf Maximilian von Baden, nach 4wöchentlicher, von den günstigsten Erfolgen begleiteter Badekur, von hier auf der Eisenbahn nach Karlsruhe zurückgekehrt.

* Offenburg, 30. August. (Korresp.) Ueber die Folgen des heftigen Gewitters am 27. d. hört man noch Nachstehendes: In Niederschopshaus wurde von der Gewalt des Windes eine vereinzelt gestandene Scheuer, worin sich gegen 700 Garben Frucht befanden, völlig abgerissen und zertrümmert und die Früchte mit fortgenommen; nur Weniges konnte später wieder zusammengebracht werden. Auch mehrere Dohlen und Brücken wurden mehr oder minder stark beschädigt.

* Engen, 30. August. (Korresp.) Der in der Gemeinde Gattlingen am 20. d. durch Hagelschlag angerichtete Schaden ist, wie sich aus der jetzt vorgenommenen Abschätzung ergeben hat, sehr bedeutend; er soll sich leider auf 16,000 fl. belaufen: für eine kaum 500 Seelen zählende Gemeinde gewiß ein heiber Verlust.

* Brandfälle. Am Abend des 17. August brannte die Wohnung des Bürgers Kaltenbach zu Lauf, Amts Bühl, bis auf den Grund ab, ohne daß irgend etwas gerettet werden konnte. — Nachts 10 Uhr, am 23., wurde das Wohnhaus des G. Mohr zu Ziegelhausen, Oberamts Heidelberg, ein Raub der Flammen; von den Mobilien konnte nur wenig gerettet werden, die Nebengebäude blieben aber verschont, da sie vereinzelt stehen. — In der Frühe des 24. brannte ein von zwei Familien bewohntes Haus zu Nußbaum, Amts Bretten, durch schnelles Umsichgreifen des Feuers mit sämtlichen Mobilien ab, die jedoch zum Glück verschont sind. Der Brand soll durch Unvorsichtigkeit beim Brodbacken entstanden seyn. — In der Nacht vom 25. auf den 26. brannte zu Muckenloch das Haus des Polizeidieners Göb gänzlich ab; die Mobilien wurden jedoch gerettet. — In der Nacht des 27. drang in Folge eines heftigen Regengusses das Wasser in das Holzlagerhaus des hiesigen Holzhofes zu Diefenbürg ein, wo eine Menge ungelöschten Kalks lag; dieser entzündete, wie behauptet wird, das Gebäude, worin viel Holz, Steinkohlen u. s. aufgehäuft lagen, und das gänzlich ein Raub der Flammen wurde. Der verursachte Schaden ist sehr bedeutend. — In derselben Nacht kam auch zu Schlageten, Amts St. Blasien, Feuer aus, und verzehrte zwei Wohnhäuser, nebst Scheuern und Stallung, wobei auch einiges Vieh mit verbrannte; 4 Familien sind durch diesen Unglücksfall um Obdach und den größten Theil ihrer Habe gekommen. — In der Frühe des 30. brach zu Mühlbach, Amts Haslach, Feuer aus, und verzehrte 2 Wohnhäuser, nebst Nebengebäuden, wobei aber sogleich der dringende Verdacht entstand, die Hauseigentümer hätten das Feuer selbst gelegt; sie wurden daher verhaftet und in das Amtsgefängniß gebracht, und sollen auch bereits die Sache eingestanden haben. — In Sindolsheim brach am 31. in der Wohnung des Gutspächters Frey Feuer aus, blieb aber durch die thätige Bemühung der schnell zu Hülfe geeilten Ortsbewohner auf das Wohnhaus beschränkt, dessen oberer Stock allein abbrannte; die frischgefüllte Scheune blieb unversehrt. Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a c k l o t.

Antwort auf das Gedicht in der Karlsru. Zeitung „An einen Freund“.

Nach Durchlesung von Werther's Leiden. So litt er aus. — Und Dichter, o, Dein Thema, Es ist's noch nicht, zu früh brachst Du es ab, Noch fehlt der Fluch, noch fehlt das Anathema, Der Menge Mitgift in sein stilles Grab. Noch fehlt der Hohn der Götterseelen. — „Sühnmord aus Liebe“ lacht der häm'liche Troß; Ein feiger Wahn kann nur sich so bestehlen, „Der Männergeist erduldet und — ist groß!“ Mit Uebermuth ein Leben zu vergeuden, In dem das Glück so manchen Lebens füt, „Bom Rosengarten eine Seele scheiden, Weil einer Rose Dorn sie wunden geriet!“ Ob einem Weib! Nur Wahnsinn kann es fassen, Ein Menschenleben ob der Liebe Wahn! So murren sie, die kalten Wogenmassen, Doch auch noch Perlen birgt der Ocean. — Ja Perlen! — Perlen, und das sind ja Tränen, Und Thränen, armer Werther, gab's für Dich,

Und gibt es noch, und Herzen, deren Sehnen, Und deren Ende auch dem Deinen gleich! Und Herzen, deren Welt ein einzig Wesen, Und deren Himmel ihre Liebe war, Und franks Herzen, die, wie Du, genesen, Am offenen Grabe, auf der Todtenbah. — D schlamm'te sankt. Du bist noch nicht der Letzte, Und nicht der Erst', der selbst die Gränze reckt; Noch Dolche gib't's, vom Schicksal blank gewetzt, Und manche Hand, die vor dem Stoß nicht schreckt. Und reife Herzen, still am Gram gereift, Und feige, nein, nein, kält'ge Seelen noch, Die lang genug ein Leben hingeschleift, Das nichts, als ein erbärmlich Slavenjoch. Der Dohle schleppt so lang am schweren Wagen, Bis er zuletzt in's Weid des Fleisches rennt, Hätt' er nur ein's, er würd' es nicht ertragen. Was ist dies ein's, das Thier vom Menschen trennt? Es ist der Geist, es ist die heil'ge Schwinge, Die Erdmenschen zu den Engeln hebt, Den gab ihm Gott, und Willen zu vollbringen, Wenn nichts ihn mehr an's fahle Daseyn liebt.

Die Liebe riß Dich los vom Berg der Liebe, Die Liebe tief den Willen auf zur That, Die Liebe war Dein Tod, die Schuld die Liebe: Gott ist die Liebe und Dein Tod — sein Rath! Karlsruhe. W. F.

Morgenlied. O wunderbares, tiefes Schweigen! Wie einsam ist's noch auf der Welt! Die Wälder nur sich leise neigen, Als ging' der Herr durch's stille Feld. Ich fühl' mich recht wie neu geschaffen; Wo ist die Sorge nun und Noth? Was mich noch gestern wollt' erschaffen, Ich schäm' mich best im Morgenroth. Die Welt mit ihrem Gram und Glück Will ich, ein Pilger, froh bereit, Betreten nur, wie eine Brücke Zu dir, Herr, über'm Strom der Zeit. v. Eichendorff.

[C.720.1] * Randegg, 30. August *. Auch den Bewohnern des hiesigen Gränzortes Randegg wurde am 17. August das hohe Glück zu Theil, Se. königl. Hoheit den Großherzog Leopold, ihren höchstverehrten Landesvater, im Geleite der beiden liebenswürdigen Prinzen Karl und Wilhelm Hoheiten, auf der Rückreise von Kirchberg einige Zeit hier verweilen zu sehen.

Seine königl. Hoheit geruhten, im hiesigen Hauptzollamtsgebäude abzufrischen, einige in Eile bereitete Empfangsfeierlichkeiten mit jener herzoglichen Herablassung, welche *) Der K. B. erst am 4. Sept. zugekommen.

Höchstdenselben so eigen ist, huldreich entgegen zu nehmen, sobald die Vorstellung der Zollbeamten, so wie der geistlichen und weltlichen Vorkände und der Gemeinderäthe zu empfangen, bei dieser Veranlassung auch Gefandungen über Lokal- und Personalverhältnisse einzuleiten, und letzten, nachdem Höchstdieselben die freundliche Bitterung zum Genuße der Fernsicht vom hiesigen Schlosse, dem höchstgeliebten, die Fernsicht beherrschenden Punkte aus benützt, hierauf noch einige Zeit im Hauptzollamtsgebäude verweilt hatten, nach einem anderthalbstündigen Aufenthalte im hiesigen Orte, begleitet von den Segenswünschen sämmtlicher Einwohnerschaft, die Reise über Schaffhausen weiter fort.

Table with 4 columns: Sept. 4. 5., Abends 9 Uhr., Morgens 7 Uhr., Mittags 2 Uhr. Rows include Luftdruck, Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit n. Prozenten, Wind m. Stf. (4=Sturm), Bewölkung nach Beuhelm, Niederschlag Par. Kb. Zoll, Verdünnung Bar. Zoll, Sept. 4. Temp max. 19.0, Sept. 5. min. 8.9

Großherzogliches Hoftheater. Donnerstag, den 7. September: König und Bauer, Schauspiel in drei Aufzügen, von F. Palm.

Nach der Vorstellung um 10 Uhr Eisenbahnfahrt von Karlsruhe nach Durlach und Bruchsal.

Literarische Anzeige. [C.722.1] Karlsruhe. Bei M. Vielesfeld in Karlsruhe, sowie in allen übrigen Buchhandlungen des Großherzogthums ist zu haben:

Rede,

gehalten bei dem zur Feier des Verfassungsfestes am 22. August 1843 in der Synagoge zu Karlsruhe stattgehabten Gottesdienste von Benjamin Willstätter, Rabbinatverweyer. geb. Preis 12 fr.

[C.733.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein solider, in seinem Fach erfahrener Konditorgehülfe kann in einer benachbarten Stadt unter billigen Bedingungen Kondition finden.

[C.664.4] Karlsruhe. (Lehr- lingsgesuch.) In ein Mode- und Tuchgeschäft wird ein Lehrling, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gesucht. Das Nähere ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

[C.663.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Neue Herrenstraße Nr. 44 können einige junge Leute, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen wollen, Kost, Logis und Pflege finden.

[C.718.3] Sulzfeld. (Anzeige.) Für nächstes Späthjahr kann ich wieder 1800-2000 Stück zum Aussetzen vollkommen taugliche Aepfel- und Birnhochstämme von den besten Rassen und Tafelobstsorten verlässlich abgeben.

[C.726.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Eine Lehrersfamilie wünscht auf kommenden Herbst einige junge Herren, welche die höheren Lehranstalten dahier besuchen, in Kost und Wohnung aufzunehmen.

[C.678.2] Nr. 899. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Samstag, den 9. September, werden im Forstbezirk Rothensfeld, im Domänenwald Distrikt Heiligenwald, durch Bezirksförster v. Kageneck folgende Holzsortimente in schiedlichen Losabtheilungen versteigert werden, als:

- 254 Stämme tannenes Bauholz, 151 Stück tannenes Sägholzstücke, 211 Stangen, 1 Kasten buchenes Scheiterholz, 1/2 " eichenes do., 12 1/2 " tannenes do., 9 1/2 " " Prügelholz, und 2800 Stück tannene Wellen.

[C.665.3] Bruchsal. (Schloffer- und Schieferdeckerarbeitvergebung.) Zum Eingangsbau der Zentralstrafanstalt dahier ist ein Theil der Schlofferarbeit im Voranschlag zu 250 fl., Schieferdeckerarbeit im " " 200 fl., Schieferdeckerarbeit im " " 600 fl., Biechenerarbeit im " " 36 fl.

[C.723.1] Bruchsal. (Torfverkauf.) Für den zum Verkauf bestimmten diesjährigen Torf, der zu 12 Zoll lang, 3 1/2 Zoll breit und 3 Zoll dick ausgehoben worden ist, sind die Verkaufspreise von hoher Hofdomänenkammer für 1000 Stück auf dem arar. neudorfer Torfselz auf 2 fl. 6 kr.

und für 1000 Stück auf dem ruppheimer Pachtorsfeld auf 1 fl. 36 kr. festgesetzt worden, und werden die Abgabsanweisungen von dem Lokmeister Förster Bronn in Neudorf gegen Baarzahlung ausgestellt.

[C.725.1] Nr. 20,613. Müllheim. (Bekanntmachung.) Die ledige Anna Maria Wollschweiler von Dberreggen ist wegen Geisteschwäche entmündigt und unter die Pflęgschaft des Bürgers Johann Jakob Weiner von da gestellt worden, was bezüglich auf L.R.S. 509 öffentlich bekannt gemacht wird.

[C.724.1] Nr. 20,612. Müllheim. (Bekanntmachung.) Die ledige Marie Elisabeth Wagenegger von Niederreggen ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter die Pflęgschaft des Bürgers Johann Georg Schultze von da gestellt worden, was bezüglich auf L.R.S. 509 öffentlich bekannt gemacht wird.

[C.453.3] Karlsruhe. (Ersvorladung und Gläubigeraufruf.) Die Witwe des gewesenen Weinhändlers Franz Anton Ruf dahier, Charlotte Kunigunde, geborene Huppmann, gebürtig zu Weiher, königlich bayerischen Landgerichts Hoffeld, eine Tochter des gewesenen Müllers Konrad Huppmann und dessen Ehefrau Margaretha, geborenen Wägerin (vielleicht auch Wangerin) von Pottenstein, königlich bayerischen Landgerichts Pottenstein, ist am 20. April 1843 in Karlsruhe, ohne Nachkommenschaft verstorben.

[C.668.3] Nr. 21,555. Laht. (Bekanntmachung.) Nach dem Ausgange aus dem Geburtsbuch der Gemeinde Ritzell wurde am 11. Debr. 1823 daselbst geboren Lorenz Schuster, unehelicher Sohn der Magdalena Schuster, angeblich von Laht.

[C.712.1] Nr. 8667. Heiligenberg. (Ausschließ- erkenntniß.) Es werden alle Diejenigen mit ihren Ansprüchen an die Eant des verstorbenen Distriktsnotars Friedrich Wilhelm Karl Gübler dahier, welche sie bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiemit ausges- chlossen.

[C.719.2] Nr. 12,965. Schwellingen. (Ent- mündigung.) Georg Adam Sturm, ledig, von Schwellingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Wendel Sturm der ältere von da als dessen Vormund bestellt.

[C.668.3] Nr. 21,555. Laht. (Bekanntmachung.) Da ein deraartiger Geschlechtsname in Laht nicht existiren soll, so bringen wir dieses zur Kenntniß der Konfessions- ämter mit dem Ersuchen, den Lorenz Schuster, wenn er sich am Leben befinden sollte, in die betreffende Liste einzutragen und uns von dem geschehenen Eintrag Nachricht zu geben.

[C.728.3] Freiburg. (Erbenver- ordnung.) Die kürzlich dahier verstorbene Antonie von Beroldingen, deren Erben unbekannt sind, hinterließ ein Vermögen von 442 fl. 5 kr., welches der großherzogliche Fiskus in Anspruch nimmt, der auch schon am Einsetzung in die Gemähr angefallen ist.

[C.714.4] Nr. 13,598. Stockach. (Erbenver- ordnung.) Am 18. Mai 1833 starb der 81 Jahre alte Michael Martin von Hoppetenzell ohne Rücklassung bes- kannter leiblicher Verwandten bis in den 12ten Grad.

[C.666.3] Bühl. (Ersvorladung.) Die Witwe des ehemaligen Kohlengräbers Peter Solatschek zu Barnhalt, Margaretha Sophie, geborene Hess, gebürtig aus Stuttgart, ist am 27. v. M. kinderlos und ohne eine letztwillige Verfügung erkrankt zu haben, mit Hin- terlassung eines Vermögens von ungefähr 200 fl. zu Barn- halt gestorben.

[C.728.3] Freiburg. (Erbenver- ordnung.) Die kürzlich dahier verstorbene Antonie von Beroldingen, deren Erben unbekannt sind, hinterließ ein Vermögen von 442 fl. 5 kr., welches der großherzogliche Fiskus in Anspruch nimmt, der auch schon am Einsetzung in die Gemähr angefallen ist.

[C.714.4] Nr. 13,598. Stockach. (Erbenver- ordnung.) Am 18. Mai 1833 starb der 81 Jahre alte Michael Martin von Hoppetenzell ohne Rücklassung bes- kannter leiblicher Verwandten bis in den 12ten Grad.

[C.666.3] Bühl. (Ersvorladung.) Die Witwe des ehemaligen Kohlengräbers Peter Solatschek zu Barnhalt, Margaretha Sophie, geborene Hess, gebürtig aus Stuttgart, ist am 27. v. M. kinderlos und ohne eine letztwillige Verfügung erkrankt zu haben, mit Hin- terlassung eines Vermögens von ungefähr 200 fl. zu Barn- halt gestorben.

[C.666.3] Bühl. (Ersvorladung.) Die Witwe des ehemaligen Kohlengräbers Peter Solatschek zu Barnhalt, Margaretha Sophie, geborene Hess, gebürtig aus Stuttgart, ist am 27. v. M. kinderlos und ohne eine letztwillige Verfügung erkrankt zu haben, mit Hin- terlassung eines Vermögens von ungefähr 200 fl. zu Barn- halt gestorben.

[C.714.4] Nr. 13,598. Stockach. (Erbenver- ordnung.) Am 18. Mai 1833 starb der 81 Jahre alte Michael Martin von Hoppetenzell ohne Rücklassung bes- kannter leiblicher Verwandten bis in den 12ten Grad.

[C.666.3] Bühl. (Ersvorladung.) Die Witwe des ehemaligen Kohlengräbers Peter Solatschek zu Barnhalt, Margaretha Sophie, geborene Hess, gebürtig aus Stuttgart, ist am 27. v. M. kinderlos und ohne eine letztwillige Verfügung erkrankt zu haben, mit Hin- terlassung eines Vermögens von ungefähr 200 fl. zu Barn- halt gestorben.

[C.714.4] Nr. 13,598. Stockach. (Erbenver- ordnung.) Am 18. Mai 1833 starb der 81 Jahre alte Michael Martin von Hoppetenzell ohne Rücklassung bes- kannter leiblicher Verwandten bis in den 12ten Grad.

[C.666.3] Bühl. (Ersvorladung.) Die Witwe des ehemaligen Kohlengräbers Peter Solatschek zu Barnhalt, Margaretha Sophie, geborene Hess, gebürtig aus Stuttgart, ist am 27. v. M. kinderlos und ohne eine letztwillige Verfügung erkrankt zu haben, mit Hin- terlassung eines Vermögens von ungefähr 200 fl. zu Barn- halt gestorben.

[C.714.4] Nr. 13,598. Stockach. (Erbenver- ordnung.) Am 18. Mai 1833 starb der 81 Jahre alte Michael Martin von Hoppetenzell ohne Rücklassung bes- kannter leiblicher Verwandten bis in den 12ten Grad.

[C.666.3] Bühl. (Ersvorladung.) Die Witwe des ehemaligen Kohlengräbers Peter Solatschek zu Barnhalt, Margaretha Sophie, geborene Hess, gebürtig aus Stuttgart, ist am 27. v. M. kinderlos und ohne eine letztwillige Verfügung erkrankt zu haben, mit Hin- terlassung eines Vermögens von ungefähr 200 fl. zu Barn- halt gestorben.

[C.714.4] Nr. 13,598. Stockach. (Erbenver- ordnung.) Am 18. Mai 1833 starb der 81 Jahre alte Michael Martin von Hoppetenzell ohne Rücklassung bes- kannter leiblicher Verwandten bis in den 12ten Grad.

[C.666.3] Bühl. (Ersvorladung.) Die Witwe des ehemaligen Kohlengräbers Peter Solatschek zu Barnhalt, Margaretha Sophie, geborene Hess, gebürtig aus Stuttgart, ist am 27. v. M. kinderlos und ohne eine letztwillige Verfügung erkrankt zu haben, mit Hin- terlassung eines Vermögens von ungefähr 200 fl. zu Barn- halt gestorben.

[C.714.4] Nr. 13,598. Stockach. (Erbenver- ordnung.) Am 18. Mai 1833 starb der 81 Jahre alte Michael Martin von Hoppetenzell ohne Rücklassung bes- kannter leiblicher Verwandten bis in den 12ten Grad.

[C.666.3] Bühl. (Ersvorladung.) Die Witwe des ehemaligen Kohlengräbers Peter Solatschek zu Barnhalt, Margaretha Sophie, geborene Hess, gebürtig aus Stuttgart, ist am 27. v. M. kinderlos und ohne eine letztwillige Verfügung erkrankt zu haben, mit Hin- terlassung eines Vermögens von ungefähr 200 fl. zu Barn- halt gestorben.

Aufforderung, unter Vorlegung der Beweisurkunden über ihre Erbschaftsansprüche, innerhalb 4 Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft dem Staat müße zugetheilt werden.

[C.731.1] Nr. 12,348. Konstanz. (Präklusiv- erkenntniß.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche gegen die Eant- wasser des Jakob Dullentoyf von Dettingen nicht geltend gemacht haben, werden hiemit auf Antrag des Kantonsanwalts von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

[C.713.1] Nr. 21,052. Kenzingen. (Präklusiv- erkenntniß.) In der Eantwasse des Schneiders Mathias Gisele von hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Eantwasse nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausge- schlossen.

[C.712.1] Nr. 8667. Heiligenberg. (Ausschließ- erkenntniß.) Es werden alle Diejenigen mit ihren Ansprüchen an die Eant des verstorbenen Distriktsnotars Friedrich Wilhelm Karl Gübler dahier, welche sie bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiemit ausges- chlossen.

[C.719.2] Nr. 12,965. Schwellingen. (Ent- mündigung.) Georg Adam Sturm, ledig, von Schwellingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Wendel Sturm der ältere von da als dessen Vormund bestellt.

[C.668.3] Nr. 21,555. Laht. (Bekanntmachung.) Nach dem Ausgange aus dem Geburtsbuch der Gemeinde Ritzell wurde am 11. Debr. 1823 daselbst geboren Lorenz Schuster, unehelicher Sohn der Magdalena Schuster, angeblich von Laht.

[C.712.1] Nr. 8667. Heiligenberg. (Ausschließ- erkenntniß.) Es werden alle Diejenigen mit ihren Ansprüchen an die Eant des verstorbenen Distriktsnotars Friedrich Wilhelm Karl Gübler dahier, welche sie bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiemit ausges- chlossen.

[C.719.2] Nr. 12,965. Schwellingen. (Ent- mündigung.) Georg Adam Sturm, ledig, von Schwellingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Wendel Sturm der ältere von da als dessen Vormund bestellt.

[C.668.3] Nr. 21,555. Laht. (Bekanntmachung.) Nach dem Ausgange aus dem Geburtsbuch der Gemeinde Ritzell wurde am 11. Debr. 1823 daselbst geboren Lorenz Schuster, unehelicher Sohn der Magdalena Schuster, angeblich von Laht.

[C.712.1] Nr. 8667. Heiligenberg. (Ausschließ- erkenntniß.) Es werden alle Diejenigen mit ihren Ansprüchen an die Eant des verstorbenen Distriktsnotars Friedrich Wilhelm Karl Gübler dahier, welche sie bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiemit ausges- chlossen.

[C.719.2] Nr. 12,965. Schwellingen. (Ent- mündigung.) Georg Adam Sturm, ledig, von Schwellingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Wendel Sturm der ältere von da als dessen Vormund bestellt.

[C.668.3] Nr. 21,555. Laht. (Bekanntmachung.) Nach dem Ausgange aus dem Geburtsbuch der Gemeinde Ritzell wurde am 11. Debr. 1823 daselbst geboren Lorenz Schuster, unehelicher Sohn der Magdalena Schuster, angeblich von Laht.

[C.712.1] Nr. 8667. Heiligenberg. (Ausschließ- erkenntniß.) Es werden alle Diejenigen mit ihren Ansprüchen an die Eant des verstorbenen Distriktsnotars Friedrich Wilhelm Karl Gübler dahier, welche sie bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiemit ausges- chlossen.

[C.719.2] Nr. 12,965. Schwellingen. (Ent- mündigung.) Georg Adam Sturm, ledig, von Schwellingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Wendel Sturm der ältere von da als dessen Vormund bestellt.

[C.668.3] Nr. 21,555. Laht. (Bekanntmachung.) Nach dem Ausgange aus dem Geburtsbuch der Gemeinde Ritzell wurde am 11. Debr. 1823 daselbst geboren Lorenz Schuster, unehelicher Sohn der Magdalena Schuster, angeblich von Laht.

[C.712.1] Nr. 8667. Heiligenberg. (Ausschließ- erkenntniß.) Es werden alle Diejenigen mit ihren Ansprüchen an die Eant des verstorbenen Distriktsnotars Friedrich Wilhelm Karl Gübler dahier, welche sie bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiemit ausges- chlossen.

[C.719.2] Nr. 12,965. Schwellingen. (Ent- mündigung.) Georg Adam Sturm, ledig, von Schwellingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Wendel Sturm der ältere von da als dessen Vormund bestellt.

[C.668.3] Nr. 21,555. Laht. (Bekanntmachung.) Nach dem Ausgange aus dem Geburtsbuch der Gemeinde Ritzell wurde am 11. Debr. 1823 daselbst geboren Lorenz Schuster, unehelicher Sohn der Magdalena Schuster, angeblich von Laht.

[C.712.1] Nr. 8667. Heiligenberg. (Ausschließ- erkenntniß.) Es werden alle Diejenigen mit ihren Ansprüchen an die Eant des verstorbenen Distriktsnotars Friedrich Wilhelm Karl Gübler dahier, welche sie bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiemit ausges- chlossen.

[C.719.2] Nr. 12,965. Schwellingen. (Ent- mündigung.) Georg Adam Sturm, ledig, von Schwellingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Wendel Sturm der ältere von da als dessen Vormund bestellt.

[C.668.3] Nr. 21,555. Laht. (Bekanntmachung.) Nach dem Ausgange aus dem Geburtsbuch der Gemeinde Ritzell wurde am 11. Debr. 1823 daselbst geboren Lorenz Schuster, unehelicher Sohn der Magdalena Schuster, angeblich von Laht.

[C.712.1] Nr. 8667. Heiligenberg. (Ausschließ- erkenntniß.) Es werden alle Diejenigen mit ihren Ansprüchen an die Eant des verstorbenen Distriktsnotars Friedrich Wilhelm Karl Gübler dahier, welche sie bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiemit ausges- chlossen.

[C.719.2] Nr. 12,965. Schwellingen. (Ent- mündigung.) Georg Adam Sturm, ledig, von Schwellingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Wendel Sturm der ältere von da als dessen Vormund bestellt.

[C.668.3] Nr. 21,555. Laht. (Bekanntmachung.) Nach dem Ausgange aus dem Geburtsbuch der Gemeinde Ritzell wurde am 11. Debr. 1823 daselbst geboren Lorenz Schuster, unehelicher Sohn der Magdalena Schuster, angeblich von Laht.

[C.712.1] Nr. 8667. Heiligenberg. (Ausschließ- erkenntniß.) Es werden alle Diejenigen mit ihren Ansprüchen an die Eant des verstorbenen Distriktsnotars Friedrich Wilhelm Karl Gübler dahier, welche sie bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiemit ausges- chlossen.

[C.719.2] Nr. 12,965. Schwellingen. (Ent- mündigung.) Georg Adam Sturm, ledig, von Schwellingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Wendel Sturm der ältere von da als dessen Vormund bestellt.

[C.668.3] Nr. 21,555. Laht. (Bekanntmachung.) Nach dem Ausgange aus dem Geburtsbuch der Gemeinde Ritzell wurde am 11. Debr. 1823 daselbst geboren Lorenz Schuster, unehelicher Sohn der Magdalena Schuster, angeblich von Laht.